



ANTRAG ZUR FÖRDERUNG VON JUNGMUSIKANTENLAGERN

Die Förderbeiträge an Jungmusikantenlager werden gemäss Reglement ausbezahlt. Ausbezahlt wird ein Beitrag pro Kopf und Nacht. Beitragsberechtigt sind Vereinsmitglieder, Mitglieder des Musikvereins, der Jugendmusik oder über den Verein an der Musikschule angemeldete Jugendliche) bis 24 Jahre.

Für die Auszahlung des Förderbeitrags an die Kosten des diesjährigen Jungmusikantenlagers, bitten wir, die erforderlichen Anhänge bis spätestens **8. Dezember 2023** einzureichen über <https://drive.blasmusik.li/u/d/c36762ddeb3247c1a94b/>

Es öffnet sich ein Fenster zum Upload der Unterlagen. Bitte vorerst alle Unterlagen in einen Ordner, der den Namen der Gemeinde hat, ablegen und dann den ganzen Ordner hochladen.



Erforderliche Beilagen, welche einzureichen sind:

- Rechnungsaufstellung (Unterkunft, Transport, Essen) inkl. Belegkopien
- Kurzbericht (max. eine A4-Seite) über das Lager, insbesondere mit einem Überblick über die musikalischen Aktivitäten (z.B. Wochenprogramm)
- Kurzbericht über das Lager- und oder Abschlusskonzert (Programm)
- Ausgefüllte Excel-Liste gemäss Vorlage

Anmerkungen zur Teilnehmerliste

In der Excel-Liste werden alle Lagerteilnehmerinnen und Teilnehmer unabhängig von ihrem Alter aufgeführt, vorausgesetzt sie sind Mitglied des Musikvereins, der Jugendmusik oder über den Verein an der Musikschule angemeldet. Eventuelle externe Begleitpersonen sind nicht aufzuführen.

Wichtig ist, dass bei allen Personen das korrekte Geburtsdatum und die Anzahl Nächtigungen eingetragen wird. Aus diesen Angaben errechnet sich am Ende der Beitrag, der ausbezahlt werden kann.